

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ursula Fischer und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/2058 —**

Kosteneinsparung durch Polikliniken im Gesundheitswesen

Die ersten Polikliniken entstanden in der Weimarer Republik, so z. B. das „Haus der Gesundheit“ in Berlin. Polikliniken waren und sind Strukturen und Organisationsformen, die die Einheit von vorbeugender und kurativer Medizin, die Zusammenarbeit von Krankenhäusern mit den ambulanten Bereichen, die Einbeziehung der sozialen Situation der Patienten fördern. Es sind Strukturen einer gleichberechtigten Zusammenarbeit der Ärzte, die nicht den Profitgesetzen mit ihrem Punktekampf unterworfen sind.

1. Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, inwiefern poliklinische Strukturen kostengünstiger sind im Vergleich zu den niedergelassenen Ärzten ähnlicher Zusammensetzung?

Anhaltspunkte dafür, daß poliklinische Strukturen kostengünstiger sind als die ambulante Versorgung durch Kassenärzte liegen nicht vor. Einsparungen durch gemeinsame Nutzung von Praxis-einrichtungen und Praxisräumen sind nicht nur in Polikliniken, sondern selbstverständlich auch in Gemeinschaftspraxen erreichbar.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Polikliniken in den alten Bundesländern existieren?
3. Kann die Bundesregierung Auskunft geben über die Träger von Polikliniken in den alten Bundesländern?

Polikliniken, wie sie in der früheren Deutschen Demokratischen Republik die ambulante Versorgung sichergestellt haben, gibt es

in den alten Bundesländern nicht. Nach § 117 SGB V werden lediglich die poliklinischen Institutsambulanzen der Hochschulen auf Verlangen ihrer Träger zur ambulanten ärztlichen Versorgung der Versicherten ermächtigt.

4. Sieht die Regierung in poliklinischen Strukturen einen Ansatz zur Kosteneinsparung im Gesundheitswesen?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung sieht in poliklinischen Strukturen keinen Ansatz zur Kosteneinsparung im Gesundheitswesen. Wie zu Frage 1 dargelegt, können Kosteneinsparungen durch gemeinsame Nutzung von Praxiseinrichtungen und Praxisräumen ebenso in Gemeinschaftspraxen wie in Polikliniken erzielt werden.

5. Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, in welchen anderen europäischen Ländern das poliklinische Prinzip besteht?
Wenn ja, wo?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in den osteuropäischen Staaten das Polikliniksystem, das dem in der früheren Deutschen Demokratischen Republik vergleichbar ist, weitgehend noch fortbesteht. In den westeuropäischen Staaten bestehen in Italien und Großbritannien einzelne Elemente poliklinischer Strukturen, ohne daß diese im ganzen mit dem in der früheren Deutschen Demokratischen Republik bestehenden System vergleichbar wären.